



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Carmen Grieshaber

Aktenzeichen : 021.13

Vorlage Nr. : GR 155/2016

Datum : 22.02.2016

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Synopse zur Satzung über die  
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
(alt und neu)  
Satzung zur Änderung der Satzung der  
Stadt Furtwangen über die Entschädigung  
für ehrenamtliche Tätigkeit

Thema:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt  
Furtwangen über die Entschädigung für  
ehrenamtliche Tätigkeit

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 15.03.2016**

Die Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 18. Mai 1982 in der Fassung vom 25.03.2014 wird in der beiliegenden Fassung genehmigt.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Das am 30.10.2015 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündete Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften enthält u.a. in Artikel 1 Nr. 1 die Erfordernis, die bestehende Satzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu ändern.

Aufgrund des o.g. Artikels wird in § 19 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (kurz. GemO) ein neuer Absatz 4 eingefügt, der jede Stadt zu einer Satzungsregelung über die Erstattung von Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet.

Das rückwirkende Inkraftsetzen der Satzungsregelung zum 01.12.2015 ist möglich, da sie sich aus der schon vor diesem Datum bekannten Gesetzeslage ergibt.

## **Stand der Vorberatungen**

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit wurde am 18.05.1982 beschlossen und in den Gemeinderatssitzungen am 06.11.1990, 08.11.1994 und 23.11.1999 geändert. Die Beträge wurden aufgrund der Euro-Anpassungssatzung am 04.07.2001 angepasst. Zuletzt wurde die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vor Beginn der neuen Legislaturperiode dieses Gemeinderates und dieser Ortschaftsräte am 25.03.2014 geändert.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten sind im Sammelnachweis 400 im Unterabschnitt 0000 entsprechend ausgewiesen. Die Höhe der evtl. anfallenden Entschädigung für Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während einer ehrenamtlichen Tätigkeit eines Kalenderjahres ist derzeit nicht bezifferbar.

AL	BM
----	----